

Erklärung zum Bezug von Beihilfe für berücksichtigungsfähige Kinder und des erhöhten Bemessungssatzes (§§ 3 und 57 SächsBhVO)

Vertrauliche Beihilfeangelegenheit!

Landesamt für Steuern und Finanzen
Bezügestelle Dresden
Referat 339/D – Beihilfe
Postfach 10 06 55
01076 Dresden

1. Beihilfeberechtigter			2. (Selbst) beihilfeberechtigter Ehegatte		
Name, Vorname, Geburtsdatum			Name, Vorname, Geburtsdatum		
Beschäftigungsbehörde/Dienststelle			Beschäftigungsbehörde/Dienststelle		
Org.-Nr. – Personalnummer			Aktenzeichen		
3. Berücksichtigungsfähige Kinder					
Name	Vorname	Geburtsdatum			
4. Wir bestimmen gemeinsam,					
I. dass die folgende Person die Beihilfe für die Aufwendungen des/der unter Nummer 3 genannten Kindes/Kinder erhält (§ 3 Abs. 5 SächsBhVO):					
_____ Name, Vorname					
II. (Bei 2 und mehr Kindern) dass den erhöhten Bemessungssatz in Höhe von 70 Prozent die folgende Person erhält (§ 57 Abs. 3 SächsBhVO):					
_____ Name, Vorname					
Uns ist bekannt, dass diese Bestimmung nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel Scheidung) neu getroffen werden kann.					
Ort, Datum		Unterschrift 1. Beihilfeberechtigter		Unterschrift 2. Beihilfeberechtigter	

Bestätigung der anderen zuständigen Festsetzungsstelle	
Hiermit wird bestätigt, dass	
– für Aufwendungen der oben genannten Kinder hier keine Beihilfe gewährt wird	☐ ja ☐ nein
– von hier bei der Festsetzung der Beihilfe für die unter Nummer 2 genannte Person kein erhöhter Bemessungssatz aufgrund von mindestens zwei berücksichtigungsfähigen Kindern zugrunde gelegt wird	☐ ja ☐ nein
Zuständige Festsetzungsstelle des Ehegatten (vollständige Adresse)	
Telefon (für Rückfragen):	
Ort, Datum	Stempel/Unterschrift